

Rainer Hugener
Gemeinderat Grüne Partei
Bisikonstrasse 18
8308 Illnau

Präsident des Grossen Gemeinderates
von Illnau-Effretikon
Herr Peter Stiefel
Märtplatz 29
8307 Effretikon

EINGANG

22. Mai 2007

BÜRO GGR
Illnau-Effretikon

Illnau, 20. Mai 2007

Anfrage

Bewilligungspraxis des Polizeiamtes für Veranstaltungen

Am Sonntag, 13. Mai wurde der Ortsteil Illnau von 05.00 Uhr bis 07.00 Uhr von einer Veranstaltung auf dem Horn mit Musik beschallt.

Telefonische Nachfragen bei der Polizei um 05.15 Uhr ergaben, dass bereits Reklamationen eingegangen seien und man auf dem Weg sei. Da um 07.00 Uhr der Lärmpegel nicht wirklich abnahm, ergab eine zweite Anfrage, dass man bereits zweimal vor Ort gewesen sei, aber eine Bewilligung der Stadt vorliege für eine Veranstaltung mit Tanzmusik im Freien von 04.00 bis 13.00 Uhr.

Gemäss Polizeiverordnung, Artikel 37, ist das Singen und Musizieren im Freien von 22.00 bis 07.00 Uhr verboten, in der übrigen Zeit dürfen Drittpersonen nicht belästigt werden.

In Artikel 38 wird beim Betrieb von Lautsprechern und anderen Verstärkeranlagen auf die Zeit zwischen 22.00 bis 07.00 Uhr hingewiesen, dass dies nur für Veranstaltungen bewilligt wird, wobei der Polizeivorstand zuständig ist.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an und bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist es möglich, auf einem solch exponierten Ort wie dem Horn bei der Fam. Kuhn eine solche Bewilligung zu erteilen, bzw. was wurden dabei für Auflagen gemacht?
- Was sind die Konsequenzen für die Betreiber bei einer solchen Lärmbelästigung?
- Welche Kriterien führen dabei zu einer Ausnahme und wie weit wird dabei auf das Interesse der Bevölkerung auf Nachtruhe eingegangen?
- Was gedenkt der Stadtrat zu tun um solches zu verhindern bzw. den Artikel 25 der Polizeiverordnung umzusetzen, welcher auch besagt, dass von 22.00 bis 06.00 auf die Nachtruhe Rücksicht zu nehmen ist.

Freundliche Grüsse


Rainer Hugener
Gemeinderat Grüne Partei